

**Informationen zur Auskömmlichkeit der Finanzierung der städtischen Kindertages-  
einrichtungen in der Münchner Förderformel**

**Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch  
der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime  
(Kindertageseinrichtungssatzung)**

**Änderung der Satzung über den Besuch der Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kinder-  
gärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung)**

**Änderung der Satzung über den Besuch der Tagesheime der Landeshauptstadt München  
(Tagesheimsatzung)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06337**

**Ergänzung vom 09.05.2022**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.05.2022**

Öffentliche Sitzung

Zur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 03.05.2022 und im Bildungsausschuss am  
04.05.2022 bereits behandelten Beschlussvorlage erreichte das Referat für Bildung und Sport  
noch folgende Stellungnahme der Stadtkämmerei:

*„Die Stadtkämmerei stimmt der in der Beschlussvorlage beantragten Reduzierung der Ein-  
zahlungen zum Nachtragshaushalt 2022 nicht zu.*

*Im Haushaltsbeschluss des RBS 2022 (20-26 / V 05004) wurde eine Einnahmenerhöhung  
um 1,79 Mio.€ für 2022 beschlossen. Durch die vorliegende Beschlussvorlage wird nun  
von dieser Vorgabe abgewichen ohne dass eine Kompensation hierfür benannt wird. Vor  
dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München  
ist kein finanzieller Spielraum für Einnahmenreduzierungen vorhanden.*

*Zudem weist die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben der städtischen Kin-  
dertageseinrichtungen weiterhin ein negatives Ergebnis aus. Wie bereits im Beschluss  
„Ergebnis der Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Einrichtun-  
gen in Betriebsträgerschaft und bestehender BayKiBiG-Einrichtungen mit Defizitvertrag  
bzw. Festbetragsfinanzierung in den Rahmen der Münchner Förderformel“ (14-20 / V  
12415) vom 04.10.2018 dargestellt, sollen die Gesamtkosten der städtischen Kindertages-  
einrichtungen die Einnahmen unter Berücksichtigung der fiktiven Einnahmen durch die  
Münchner Förderformel bei den städtischen Einrichtungen nicht übersteigen. Wir bitten da-  
her um eine weitergehende Verbesserung der Einnahmensituation mit dem Ziel der Kost-  
endeckung. Die Mehrerlöse ab dem Jahr 2023 sind aus haushalterischer Sicht zu begrü-  
ßen, jedoch noch nicht ausreichend. Ein neutrales Ergebnis der städtischen Kindertages-  
einrichtungen kann neben Einnahmensteigerungen ebenfalls durch Kostensenkungen er-  
folgen.*

*Es ist darauf hinzuweisen, dass die Konditionen der Münchner Förderformel auch für nicht städtische Kindertageseinrichtungen gelten. Grundsätzlich erhalten diese keinen Defizitausgleich, da nahezu alle geförderten nicht städtischen Kindertageseinrichtungen in die Münchner Förderformel überführt worden sind.“*

Das Referat für Bildung und Sport nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit dieser Beschlussvorlage schlägt das Referat für Bildung und Sport dem Stadtrat Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation vor. Die seitens der Kämmerei thematisierte Reduzierung der Einzahlungen bezieht sich auf die Berechnungen für den Nachtragshaushalt 2022. Die Einzahlungen weichen von den Angaben aus dem Haushaltsbeschluss des RBS 2022 (20-26 / V 05004) ab, da diese zum damaligen Zeitpunkt überschlägig berechnet wurden und daher noch nicht als abschließend zu sehen waren. Nunmehr liegen die konkretisierten Berechnungen vor und führen zu dem in der Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis.

Es wird empfohlen, die Maßnahmen wie vorgeschlagen zu beschließen. Eine Neukalkulation und die damit verbundene Verschiebung zum Zwecke der von der Kämmerei gewünschten Erzielung zusätzlicher einmaliger Mehreinnahmen in Höhe von 230.000 Euro hätte zur Folge, dass die Maßnahmen nicht zum geplanten Zeitpunkt in Kraft treten können. Hierzu müssten neue Überlegungen angestellt, Berechnungen durchgeführt und Abstimmungen vorgenommen werden. Auch die Elternorgane wären erneut zu beteiligen (Anhörungsrecht). In jedem Fall wäre bei einer Verschiebung die Änderung der Kindertageseinrichtungs- und der Tagesheimsetzung, die eine Abmeldung der Kinder zum 31.07. eines Jahres ausschließt, im laufenden Jahr nicht mehr umsetzbar. Auch die Erhöhung des Verpflegungsgeldes könnte nicht, wie geplant, mit Beginn des Kindertageseinrichtungsjahres 2022/2023 in Kraft treten – eine Verschiebung um ein ganzes Jahr wäre nicht vermeidbar, da eine unterjährige Änderung des Verpflegungsgeldes (im laufenden Einrichtungsjahr) nicht möglich ist. Im Ergebnis würden also zunächst die vorgesehenen Mehreinnahmen nicht erzielt, was der Absicht des Referats für Bildung und Sport und der – in der Sache von derselben Intention getragenen – Stellungnahme der Kämmerei zuwiderliefe.

Eine weitere Konsolidierung ist ad hoc nicht möglich.

Die durch die Kämmerei thematisierte finanzielle Situation durch die Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen in die Münchner Förderformel wird in der Beschlussvorlage explizit dargestellt. Die entstehenden Ausgaben werden auch durch Standards beeinflusst, die der Münchner Stadtrat vorgegeben hat – hier sei exemplarisch auf das Verpflegungskonzept mit hohem Anteil an Biokost und Frischkost verwiesen, wie dies auf Seite 2 der Beschlussvorlage dargestellt wird. Eine zu geringeren Auszahlungen führende Abweichung von diesen Standards würde zwangsläufig zu Qualitätseinbußen führen und brächte folglich Nachteile für die in den Einrichtungen betreuten Kinder bzw. ihre Familien mit sich.

Aktuell wird die Münchner Förderformel im Detail überarbeitet; die Auswirkungen auf die städtischen Kindertageseinrichtungen werden hierbei mit betrachtet.

Bezüglich der hier vorliegenden Beschlussvorlage erhält das Referat für Bildung und Sport den Antrag des Referenten unverändert aufrecht.